

„[...] dass die Kommunalpolitik eine weit grössere Rolle spielt, als man vielfach angenommen hat.“¹ –
Kommunalpolitik in der Deutschen Volkspartei
während der Weimarer Republik

Das Schlagwort von der liberalen Selbstverwaltungstradition des 19. Jahrhunderts ist ein weit bekannter und etablierter Begriff.² Aber wie sieht es mit der kommunalpolitischen Betätigung der liberalen Parteien während der Weimarer Republik aus?

Bereits zu Zeiten des Kaiserreichs konnten Zentrumspartei und Sozialdemokratie in die lange Zeit als liberale Festung geltende kommunale Selbstverwaltung vordringen und sich dort etablieren.³ Mit der Gründung der Weimarer Republik begann insbesondere für die Liberalen ein neuer Abschnitt. Mit der Deutschen Volkspartei (DVP) und der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) entstanden zwei neue liberale Parteien, von denen sich die DVP explizit in die Nachfolge der Nationalliberalen Partei des Kaiserreichs stellte. Neben organisatorischen Strukturen hatte die Deutsche Volkspartei mit der Nationalliberalen Partei insbesondere die ideellen Vorstellungen und Prinzipien gemein.⁴ Doch wie wirkte sich dies auf die kommunalpolitische Betätigung der DVP aus? Gab es eine nahtlose Fortsetzung der nationalliberalen Kommunalpolitik oder war mit den veränderten politischen

- 1 Schreiben des DVP-Wahlkreisgeschäftsführers Krüger an die Ortsgruppen des Wahlkreises Düsseldorf-West und die Vorsitzenden der Ausschüsse nach den Kommunalwahlen am 17. November 1929. In: Bundesarchiv (BArch), Abteilung Berlin, R 45 II/ 155. Der vorliegende Aufsatz ist in Anlehnung an die Dissertation der Verfasserin entstanden: Stephanie Günther: Unpolitische Kommunalpolitik? Die Deutsche Volkspartei in der Weimarer Republik. Marburg 2011.
- 2 Siehe u.a. Heinrich Heffter: Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen. 2. überarbeitete Aufl. Stuttgart 1969. Dieter Langewiesche: Liberalismus in Deutschland. Frankfurt/Main 1988. Lothar Gall: Das liberale Milieu. Die Bedeutung der Gemeinde für den deutschen Liberalismus. In: Liberalismus und Gemeinde. Sankt Augustin 1991, S. 17–33.
- 3 Gisela Upmeyer: Kommunalpolitische Normen: Das neue politische Verständnis der kommunalen Selbstverwaltung. In: Karl-Heinrich Hansmeyer (Hrsg.): Kommunale Finanzpolitik in der Weimarer Zeit. Stuttgart et al. 1973, S. 19–23, hier S. 21. Wolfgang Stump: Geschichte und Organisation der Zentrumspartei in Düsseldorf 1917-1933. Düsseldorf 1971, S. 10.
- 4 Ursula Schelm-Spangenberg: Die Deutsche Volkspartei im Lande Braunschweig. Braunschweig 1964, S. 21.

Rahmenbedingungen der Weimarer Republik und der Neugründung der Partei auch auf kommunaler Ebene ein Neubeginn verbunden? Dieser Beitrag widmet sich der Kommunalpolitik in der DVP, die wegen ihrer Berufung auf die Fortsetzung der nationalliberalen Tradition einerseits und der Neugründung der Partei andererseits einen besonders interessanten Forschungsgegenstand bietet. Nachdem sich die historische Forschung zunächst überwiegend den ersten und den letzten Jahren der Weimarer Republik zugewandt und einen Niedergang des Liberalismus während der Weimarer Republik attestiert hatte,⁵ gilt die DVP auf Reichsebene inzwischen als durchaus gründlich erforscht.⁶ Von der Forschung bisher unbeachtet blieb allerdings ihr kommunalpolitisches Engagement.⁷ Vor allem der inhaltliche, programmatische Aspekt der kommunalpolitischen Arbeit der DVP, die von der Partei ausgehenden Bemühungen um eine einheitliche volksparteiliche Kommunalpolitik, stellte bislang eine Forschungslücke dar.

Dieser Aufsatz betrachtet die kommunalpolitische Betätigung der DVP im Hinblick auf den Umgang mit dem Erbe der liberalen Selbstverwaltungstradition, die organisatorischen Strukturen und die programmatischen Ansätze sowie den Stellenwert der Kommunalpolitik innerhalb der Partei. Da sich die DVP, ebenfalls in Tradition zur Nationalliberalen Partei, auf kommunaler Ebene in immer wieder betonter Konkurrenz zu Zentrums- und Sozialdemokratie befand, sollen deren kommunalpolitische Strukturen und Programmatik ebenfalls skizziert werden. Konnten diese ihre bereits im Kaiserreich aufgebaute kommunalpolitische Arbeit nahtlos fortsetzen? Oder stellte die Weimarer Republik für sie ebenfalls einen Einschnitt oder gar Neubeginn in der kommunalpolitischen Arbeit dar? Lässt sich eine einheitliche, für

- 5 Wolfgang Hartenstein: Die Anfänge der Deutschen Volkspartei 1918-20. Düsseldorf 1962. Rudolf von Thadden (Hrsg.): Die Krise des Liberalismus zwischen den Weltkriegen. Göttingen 1978. Lothar Albertin: Die liberalen Parteien in der Weimarer Republik. Etappen ihres Niedergangs. In: Hans Vorländer (Hrsg.): Verfall oder Renaissance des Liberalismus? Beiträge zum deutschen und internationalen Liberalismus. München 1987, S. 57–89. Jürgen C. Heß: Die Desintegration des Liberalismus in der Weimarer Republik. In: Hans Vorländer (Hrsg.): Verfall oder Renaissance des Liberalismus? Beiträge zum deutschen und internationalen Liberalismus. München 1987, S. 91–116.
- 6 Ludwig Richter: Die Deutsche Volkspartei 1918-1933. Düsseldorf 2002. Aber auch Eberhard Kolb/Ludwig Richter/et al. (Hrsg.): Nationalliberalismus in der Weimarer Republik. Die Führungsgremien der Deutschen Volkspartei 1918-1933. Düsseldorf 1999. Lothar Döhn: Politik und Interesse. Die Interessenstruktur der Deutschen Volkspartei. Meisenheim am Glan 1970. Immo Zapp: Programmatik und praktische Arbeit der Deutschen Volkspartei im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Weimarer Republik. Aachen 1974.
- 7 Erste regionale Ansätze finden sich bei Horst Romeyk: Die Deutsche Volkspartei in Rheinland und Westfalen 1918-33. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 39 (1975), S. 189–236 und Schelm-Spangenberg (wie Anm. 4). Richter begründet die Nicht-Berücksichtigung der Kommunalpolitik in seiner Gesamtdarstellung der DVP mit einer „äußerst desolaten Quelle“: Richter (wie Anm. 6), S. 19.

alle Parteien zutreffende Entwicklung im Stellenwert der Kommunalpolitik während der Weimarer Republik feststellen?

1. Kommunalpolitik in der DVP

1.1 Liberale Tradition der unpolitischen Kommunalpolitik

Seit dem 19. Jahrhundert waren die Liberalen in der Kommunalpolitik des Kaiserreichs dominierend gewesen; sie stellten nicht nur die überwiegende Mehrheit der Stadtoberhäupter, sondern waren auch in vielen Stadtverordnetenversammlungen tonangebend. Von den sechs größten Städten der Vorkriegszeit, Berlin, Breslau, Köln, Dresden, Frankfurt am Main und München, hatten alle bis auf Köln, eine liberale Mehrheit im Stadtrat.⁸ Die im Kaiserreich in der Regel auf zwölf Jahre gewählten Oberbürgermeister überstanden meist auch die Revolution und den Übergang zur Republik 1918/19 unbeschadet in ihren Ämtern, so dass auch während der Weimarer Republik noch viele liberale Stadtoberhäupter im Amt waren.⁹ Für die DVP bedeutete dies, dass sie allein schon durch eine relativ hohe personelle Kontinuität mit der Nationalliberalen Partei verbunden war.¹⁰ Die liberalen Oberbürgermeister stützten sich auf die liberalen Verdienste im Bereich der städtischen Reformpolitik aus den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende. Durch die zunehmende Professionalisierung in der Stadtverwaltung hatten sich die Liberalen zudem eine beachtliche Fachkompetenz angeeignet, die auch dazu führte, dass sie über die Parteigrenzen hinweg als Stadtoberhäupter gern gesehen, geachtet und teilweise sogar von den Sozialdemokraten, den traditionellen politischen Gegnern, in ihr Amt gewählt und in ihrer Politik unterstützt wurden.¹¹ Zu den bekannten liberalen Oberbürgermeistern der Weimarer Republik zählten etwa Karl Jarres in Duisburg, Hermann Luppe in Nürnberg, Gustav Böß in Berlin oder Bernhard Blüher in Dresden.

8 James J. Sheehan: *Liberalism and the City in nineteenth-century Germany*. In: *Past and Present* 51 (1971), S. 116–137, hier S. 132: Berlin (1914): 98 Liberale, 44 SPD, – Zentrum, – Konservative (dies umfasst die Listen von Konservativen, Mittelstand und antisemitischen Parteien). Breslau (1910): 57 Liberale, 12 SPD, – Zentrum, 33 Konservative. Köln (1911): 19 Liberale, – SPD, 32 Zentrum, – Konservative. Dresden (1913): 38 Liberale, 16 SPD, –Zentrum, 31 Konservative. Frankfurt (1912): 44 Liberale, 23 SPD, 1 Zentrum, 3 Konservative. München (1911): 30 Liberale, 14 SPD, 14 Zentrum, 2 Konservative.

9 Hermann Beckstein: *Städtische Interessenpolitik. Organisation und Politik der Städtetage in Bayern, Preußen und im Deutschen Reich 1896-1923*. Düsseldorf 1991, S. 443.

10 Romeyk (wie Anm. 7), S. 197.

11 Gall (wie Anm. 2), S. 26 f.

Von der DVP ebenfalls übernommen wurde das liberale Verständnis von Kommunalpolitik als der unpolitischen Regelung von Sachfragen; Parteipolitik wurde auf kommunaler Ebene abgelehnt.¹² Von dieser Einstellung zeugt auch die Berichterstattung des „Stadtverordneten“, der bürgerlichen kommunalpolitischen Zeitschrift des Kaiserreichs, die unter dem Primat „Politik gehört nicht ins Rathaus“ stand.¹³ Damit verbunden war zugleich eine Verteidigung des eigenen Status quo gegen das Vordringen der Zentrums- und Sozialdemokratie auf kommunaler Ebene.¹⁴ 1914 klagte etwa der nationalliberale, rheinische Kommunalpolitiker Franz Moldenhauer darüber, dass die von den Liberalen „ohne jede Rücksicht auf parteipolitische Fragen“ vertretene, rein sachliche Kommunalpolitik von den anderen Parteien, insbesondere von der Zentrums- und Sozialdemokratie, mit ihrer „Politisierung“ der Gemeindepolitik ausgenutzt werde.¹⁵ Dies wirke sich nicht nur negativ auf die liberale Partei aus, die aus ihrem angestammten Wirkungsbereich, der Kommunalpolitik, vertrieben werde, sondern auch zu Lasten der Städte, deren Interessen nun nicht mehr „selbstlos“ vertreten würden.¹⁶

Nach liberaler Auffassung sollte nicht nur die Kommunalpolitik unpolitisch sein, auch bei den Kommunalpolitikern erwartete man „interessunenabhängige Persönlichkeiten“, die ihrer Arbeit als „einzelne Honoratioren“ und nicht als „massenwirksame Parteipolitiker“ nachkämen.¹⁷ Bei der Auswahl der Kommunalpolitiker sei daher besonders auf die unabhängige Persönlichkeit des Kandidaten zu achten. Nach eigenem Selbstverständnis vertrat der parteipolitisch organisierte Liberalismus keine Einzelinteressen, sondern die „Gesamtheit der Kommune“; ein kommunalpolitisches Programm war daher nicht notwendig und hätte diesen universalen Anspruch auch nur eingengt.¹⁸ Diese Auffassung von der unpolitischen Kommunalpolitik, die von Honoratioren betrieben wurde und bei denen die Parteizugehörigkeit eine eher untergeordnete Rolle spielte, prägte die DVP als Nachfolgepartei der

12 Karl Heinrich Pohl: Kommunen, kommunale Wahlen und kommunale Wahlrechtspolitik. Zur Bedeutung der Wahlrechtsfrage für die Kommunen und den deutschen Liberalismus. In: Simone Lässig/Karl Heinrich Pohl/James Retallack (Hrsg.): *Modernisierung und Region im wilhelminischen Deutschland. Wahlen, Wahlrecht und Politische Kultur*. Bielefeld 1998, S. 89–126, hier S. 112 u. 114. Vgl. aber auch Helmuth Croon: *Das Vordringen der politischen Parteien im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung im Zeitalter der Industrialisierung*. In: Ders./Wolfgang Hofmann/Georg-Christoph von Unruh (Hrsg.): *Selbstverwaltung im Zeitalter der Industrialisierung*. Stuttgart et al. 1971, S. 15–58.

13 *Politik gehört nicht ins Rathaus*. In: *Der Stadtverordnete 1 (1906)*, S. 226.

14 Vgl. u.a. Pohl (wie Anm. 12), S. 118.

15 Franz Moldenhauer: *Die politischen Parteien im Rathause*. In: *Der Stadtverordnete 9 (1914)*, S. 369–370, hier S. 370.

16 Moldenhauer (wie Anm. 15), S. 370.

17 Pohl (wie Anm. 12), S. 115; 113.

18 Ebd., S. 117. Zu der These, dass der kommunale Liberalismus durch sein progressives Wirken, dem sog. Munizipalsozialismus, dem Wohl aller Bewohner diene, siehe Pohl (wie Anm. 12), S. 118–122.

Nationalliberalen. Dies wirkte sich insbesondere in den ersten Jahren der Weimarer Republik auf die DVP aus.

Die DVP musste sich erst mit der Tatsache arrangieren, dass „die Zeiten der unpolitischen Gemeindefarbeit [...] vergangen“¹⁹ waren – wenn sie denn je in dieser idealisierten Form existiert hatte.²⁰ Im Bewusstsein der nationalliberalen Tradition, aber auch der veränderten politischen Rahmenbedingungen fasste der preußische Landtagsabgeordnete Eugen Leidig die Anforderungen an die DVP folgendermaßen zusammen:

„[...] wir müssen überall neu gestalten, nur daß wir nicht wähen, mit dem Weltkrieg sei eine Scheidewand gegen das Frühere aufgerichtet, vielmehr sollen wir immer und immer wieder die Verbindungen zu dem Tun und Denken unserer Väter und Ahnen zu finden suchen, von dem Jetzt zu dem Einst und von da wieder zur Gegenwart finden. Wir werden daher den Inhalt des Liberalismus der Vorkriegszeit prüfen und herübernehmen, was für die Gegenwart lebendig scheint, wir werden aber Neues hinzufügen, was aus der Not der Gegenwart quillt und was in die Zukunft weist.“²¹

Zu einem Umdenken innerhalb der DVP und einer Abkehr vom Ideal der unpolitischen Kommunalpolitik kam es erst, als sie durch das Voranschreiten der anderen Parteien unter Zugzwang geriet. Insbesondere die Zentrumspar-
tei – wie noch zu zeigen sein wird – schuf feste organisatorische Strukturen und verabschiedete bereits 1924 ein Kommunalprogramm. Im Rückblick stellte der Vorsitzende der kommunalpolitischen Vereinigungen der rheinischen Wahlkreise Otto Most fest, dass man sich mit den Vorbehalten gegen eine parteipolitisch geprägte Kommunalpolitik in der DVP selbst geschadet hätte:

„Die damaligen Widerstände gegen eine „Politisierung“ der Gemeindeverwaltung, bei welcher letzterer nur rein sachliche Erwägungen Platz haben sollten, waren so groß und nachhaltig wirksam, daß [...] die neugegründete D.V.P. in den Gemeinden vielfach langsamer als im Reich und Staat zur erforderlichen inneren

19 So äußerte sich Eugen Leidig, der Vorsitzende des kommunalpolitischen Reichsausschusses der DVP, auf der kommunalpolitischen Reichstagung 1929. In: *Kommunale Umschau* 5 (1929), S. 458.

20 Wolfgang Haus: *Parteipolitik und Kommunalpolitik*. In: *Die demokratische Gemeinde* 17 (1965), S. 15–19, hier S. 16. Auch Andreas Wirsching: *Die Gemeinde zwischen Staat und Partei. Aufbruch, Krise und Zerstörung der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland 1918–1945*. In: Hans Eugen Specker (Hrsg.): *Einwohner und Bürger auf dem Weg zur Demokratie. Von den antiken Stadtrepubliken zur modernen Kommunalverfassung*. Ulm 1997, S. 191–208, hier S. 193.

21 So abgedruckt in: *Kommunale Umschau* 1 (1925), S. 145.

Festigung, äußeren Konsolidierung, tatkräftigen Zusammenschließung und Einflußgewinnung gelangen konnte.“²²

Die Hinwendung zur parteipolitischen Kommunalpolitik erklärte man 1924 in der DVP schließlich mit den Erfordernissen des bestehenden politischen Systems, der parlamentarischen Demokratie, denen man sich anpassen müsse, da man nun einmal in dieser Staatsform lebe.²³ Auf kommunaler Ebene galt in der Weimarer Republik ebenso wie bei Reichstagswahlen das Verhältniswahlrecht, das die Wahl einer Partei und nicht einer Einzelperson vorsah und damit die Bedeutung der Parteien auch für die kommunale Ebene stärkte.

Mit dieser unter äußerem Druck vollzogenen Einstellungsänderung, die sich um 1923/24 anfang durchzusetzen, ging die DVP verspätet an den Ausbau ihrer kommunalpolitischen Organisationsstrukturen. Interessanterweise konnte sie sich hierbei auch auf die Tradition der Nationalliberalen Partei berufen.²⁴ Denn unter dem bereits erwähnten Franz Moldenhauer war in der Nationalliberalen Partei der Rheinprovinz eine „recht gut ausgebaute Organisation“ aus Orts- und Kreisvereinen sowie Provinzialkomitees entstanden.²⁵ Auf Anregung Moldenhauers war zudem im Februar 1918 eine „Rheinische Vereinigung für liberale Gemeindepolitik e.V.“ gegründet worden, die sich zum Ziel gesetzt hatte, einen „engere[n] Zusammenschluß aller auf Grund des nationalliberalen Programms gewählten Gemeindevertreter der Rheinprovinz zur Herbeiführung möglichst einheitlichen Handelns in wichtigen, besonders grundsätzlich bedeutsamen Fragen oder zur Förderung der von der Nationalliberalen Partei auf dem Gebiete der Gemeinde erstrebten

22 Otto Most: *Gemeindepolitik und Deutsche Volkspartei*. Berlin 1928, S. 3 f. Otto Most (1881-1971) war von 1925-1932 erster Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der DVP Rheinprovinz und einer der Mitherausgeber der *Kommunalen Umschau*. Günther (wie Anm. 1), S. 161-163.

23 So die Argumentation von Eugen Leidig: *Gemeindepolitik der Deutschen Volkspartei*. In: *Archiv der Deutschen Volkspartei 5* (1924), S. 43-47, hier S. 43. In den Grundsätzen der Deutschen Volkspartei, beschlossen auf dem Parteitag in Leipzig am 19. Oktober 1919, publiziert 1922, in: *BArch, Abteilung Berlin, R 45 II/ 62*, ist unter „3. Staatsform“ noch zu lesen: „Die Deutsche Volkspartei erblickt in dem durch freien Entschluß des Volkes auf gesetzmäßigem Wege aufzurichtendem Kaisertum, dem Sinnbild deutscher Einheit, die für unser Volk nach Geschichte und Wesensart geeignetste Staatsform.“ Auf Reichsebene kehrte in der DVP bereits nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch im März 1920 und unter dem Einfluss ihres Parteivorsitzenden Gustav Stresemann der „Vernunftrepublikanismus“ ein. Vgl. Ursula Büttner: *Weimar. Die überforderte Republik 1918-1933. Leistung und Versagen in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur*. Bonn/Stuttgart 2008, S. 88; 93 f. oder auch Schelm-Spangenberg (wie Anm. 4), S. 15-18. Allerdings konnte sich dieser Einstellungswandel auch bis zum Ende der Weimarer Republik nicht bei allen Parteimitgliedern durchsetzen.

24 Schelm-Spangenberg (wie Anm. 4), S. 21.

25 Romeyk (wie Anm. 7), S. 190.

Ziele“ zu erreichen.²⁶ An diese Anfänge kommunalpolitischer Organisation und Vernetzung knüpfte man in der DVP während der Weimarer Republik an.²⁷

1.2 Ausbau der organisatorischen Strukturen

Vor Ort waren die Parteimitglieder der DVP in einem der über 4.000 bestehenden Ortsvereine (Stand 1921) organisiert.²⁸ Diese waren in Kreisverbänden zusammengeschlossen, die wiederum in Bezirks- und Wahlkreisverbänden organisiert waren. Die Wahlkreisverbände stellten die für die kommunalpolitische Arbeit der DVP entscheidende Ebene dar. Ihre Aufgabe bestand darin,

„die Interessen der Partei im Einvernehmen mit ihrem Zentralvorstand wahrzunehmen, für die Einheitlichkeit der Politik und Taktik der Partei einzutreten, die Organisation auszugestalten und die Verbindung der Vereine mit der Gesamtpartei herbeizuführen und zu befestigen, die Wahlen im Wahlkreise vorzubereiten und durchzuführen, die Kandidatenlisten aufzustellen und die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen“.²⁹

Damit bildeten die Wahlkreisverbände die Basis aller programmatischen sowie einheitlichen kommunalpolitischen Arbeit der DVP.

Da die allgemeine Kommunalpolitik der Partei und nicht die einzelnen, jeweils von den örtlichen Gegebenheiten abhängigen Ausprägungen der Lokalpolitik untersucht werden soll, richtet sich der Fokus folgerichtig auf die Wahlkreisverbände. Diesen kommt in der DVP durch die Entstehungsgeschichte der Partei zusätzliche Bedeutung zu; denn komplette nationalliberale Provinzialverbände wie etwa Westfalen waren geschlossen zu der Ende 1918 neu gegründeten DVP übergetreten.³⁰ Mit ihrem historisch gewachsenen Selbstbewusstsein behaupteten sie eine relativ hohe regionale Eigenständigkeit innerhalb der Partei.

Um die Wahlkreisverbände in den innerparteilichen Prozess der Willensbildung einzubeziehen und so als Gegengewicht zur Parteiführung und als Unruheherd auszuschalten, setzte der Geschäftsführende Ausschuss der DVP

26 Moldenhauer (wie Anm. 15), S. 370.

27 Siehe dazu den Bericht über die erste Godesberger Tagung, in: Kölnische Zeitung, Nr. 397, 31. Mai 1926.

28 Richter (wie Anm. 6), S. 178–182. Siehe dort auch zur Entwicklung der Mitgliederzahlen der DVP im Laufe der Weimarer Republik. 1921 hatte die DVP mit 478.000 den Höchststand ihrer Mitgliederzahlen erreicht.

29 Mustersatzung für Wahlkreisverbände der Deutschen Volkspartei. In: BArch, Abteilung Berlin, R 45 II/ 2.

30 Romeyk (wie Anm. 7), S. 197.

1923 einen kommunalpolitischen Reichsausschuss ein.³¹ Dieser Fachausschuss für Kommunalpolitik bestand aus Vertretern der auf Wahlkreisebene bestehenden kommunalpolitischen Ausschüsse sowie den Fraktionsvorsitzenden aus den kommunalen Spitzenverbänden wie etwa dem Deutschen Städtetag oder dem Reichsstädtebund. Zur gegenseitigen Information, Vernetzung und Abstimmung der volksparteilichen Kommunalpolitiker sollte die „Kommunale Umschau“ beitragen, die seit 1925 vom Reichsausschuss herausgegeben wurde. Die kommunalpolitische Zeitschrift enthielt Informationen zu Gesetzesänderungen, Tagungen und Veröffentlichungen sowie Berichte über Veranstaltungen einzelner regionaler Verbände der Partei. Der Reichsausschuss organisierte zudem kommunalpolitische Reichstagungen in Berlin, die sich mit aktuellen Themen der Zeit wie dem preußischen Städtebaugesetz, der Eingemeindung, dem Verhältnis von Kommunalpolitik und Wirtschaft, anstehenden Wahlen sowie der angespannten finanziellen Lage der Gemeinden und den zu tragenden Wohlfahrtskosten beschäftigten.³² Auch wenn die DVP mit dem Reichsausschuss über eine kommunalpolitische Zentralstelle verfügte, wurde die Gemeindepolitik dennoch nicht „von oben“ bestimmt; die Wahlkreisverbände waren weiterhin die prägenden kommunalpolitischen Akteure der DVP.

1.3 Kommunalpolitische Vereinigungen

Innerhalb der Wahlkreisverbände existierten kommunalpolitische Ausschüsse, die die Aktivitäten des Wahlkreises im Bereich der Kommunalpolitik initiierten und organisierten. Diese Ausschüsse schlossen sich vielfach zu kommunalpolitischen Vereinigungen zusammen und erlangten in dieser Form größeren Einfluss. Zu ihren Mitgliedern zählten nicht nur beruflich mit kommunalpolitischen Fragen konfrontierte Parteimitglieder, die etwa in der kommunalen Verwaltung beschäftigt oder im Stadtrat vertreten waren, sondern auch kommunalpolitisch interessierte Parteimitglieder. Bis 1928 entstanden in der DVP 23 solcher Vereinigungen.³³ Zu den aktivsten und einflussreichsten Vereinigungen zählten die von Westfalen und der Rheinprovinz.

Ende 1925 bestand die Kommunalpolitische Vereinigung der DVP Westfalen, in der sich die beiden westfälischen Wahlkreise Westfalen-Nord mit Sitz in Bielefeld und Westfalen-Süd mit Sitz in Dortmund zusammengeschlossen

31 Kolb/Richter/et al. (wie Anm. 6), S. 42.

32 Siehe die entsprechende Berichterstattung der Kommunalen Umschau bzw. die Darstellung bei Günther (wie Anm. 1), S. 109–115.

33 Most (wie Anm. 22), S. 5.

hatten, bereits seit einigen Jahren. Die von ihr im Mai 1926 in Soest veranstaltete kommunalpolitische Tagung war nämlich bereits die fünfte Tagung dieser Art.³⁴ Ein genaues Gründungsdatum ist für die westfälische Kommunalpolitische Vereinigung allerdings nicht bekannt. Im Sommer 1926 beschloss der Vorstand der Kommunalpolitischen Vereinigung, eine Zentrale einzurichten, deren Aufgaben es sein sollten, „1. den Zusammenschluß aller im kommunalpolitischen Leben tätigen Volksparteiler in die Wege zu leiten. 2. Material zu sammeln und zu vermitteln, das für Kommunalpolitiker von Wichtigkeit ist. 3. Kommunalpolitische Fragen zu bearbeiten und in Sonderfällen Interessenten zu beraten. 4. Gedankenaustausch zu pflegen mit den verwandten Vereinigungen anderer Provinzen und engste Verbindung zu halten mit dem Kommunalpolitischen Ausschuß in Preußen und im Reich“.³⁵ Dies geschah unter anderem auf kommunalpolitischen Tagungen, bei denen man sich mit den akuten Fragen und Problemen der Kommunalpolitik beschäftigte. Auf einer solchen Tagung in Dortmund im Oktober 1924 etwa wurden Fragen des Wahlrechts, der Selbstverwaltungsrechte, der Steuern, des Verhältnisses von Wirtschaft und Gemeinde sowie der Siedlungspolitik und der Beamtenbesoldungsgesetze diskutiert.³⁶ Ob die Kommunalpolitische Vereinigung der DVP Westfalen mit ihren kommunalpolitischen Tagungen als Vorbild für die in der Rheinprovinz gegründete Vereinigung diente, ist nicht bekannt.

Die Kommunalpolitische Vereinigung der DVP Rheinprovinz entstand Ende 1925 aus dem Zusammenschluss der kommunalpolitischen Vereinigungen der rheinischen Wahlkreise Düsseldorf-West, Düsseldorf-Ost, Köln-Aachen und Koblenz-Trier.³⁷ Ihr Vorsitzender, Otto Most, stellte die Vereinigung in Tradition zu den noch vor dem Krieg durchgeführten Treffen der liberalen Kommunalpolitiker in Köln und betonte, dass „die Kommunalpolitische Vereinigung [...] gewillt [sei], das Erbe des kommunalen Liberalismus der Vorkriegszeit, dessen Führer der verstorbene Professor Moldenhauer war, anzutreten“.³⁸ In ihrer Satzung formulierte die Kommunalpolitische Vereinigung der DVP Rheinprovinz das Ziel, eine „trotz aller örtlichen Verschiedenheiten von nationalen Gesichtspunkten ausgehende zielsichere Behandlung der kommunalen Angelegenheiten“ zu erreichen.³⁹ Dies versuchte sie über die von ihr von 1926 bis 1931 jährlich veranstalteten Godesberger Tagungen umzusetzen. Die kommunalpolitischen Tagungen entwickelten sich

34 Kommunale Umschau 2 (1926), S. 246 und Dortmunder Zeitung, Nr. 248, 1. Juni 1926.

35 Kommunale Umschau 2 (1926), S. 289.

36 Kommunale Umschau 1 (1925), S. 11 f.

37 Kommunale Umschau 1 (1925) S. 394 und Kölnische Zeitung, Nr. 21, 9. Januar 1926.

38 Siehe den Bericht über die erste Godesberger Tagung, in: Kölnische Zeitung, Nr. 397, 31. Mai 1926.

39 Satzung der Kommunalpolitischen Vereinigung der DVP Rheinprovinz, § 3. Abgedruckt in: Most (wie Anm. 22), S. 6.

rasch zu einer festen Institution, deren Bedeutung nicht nur an der ausführlichen Berichterstattung in der Kölnischen Zeitung und der Kommunalen Umschau abzulesen ist, sondern auch an den vielen namhaften Gästen aus Politik und kommunalen Spitzenverbänden, die begrüßt werden konnten.⁴⁰ Mit ihren Godesberger Tagungen gab die Vereinigung der volksparteilichen Kommunalpolitik wichtige Impulse und förderte die Vernetzung der Gemeindepolitiker untereinander. Auf den Tagesordnungen standen Themen wie kommunale Mittelstands- und Schulpolitik, private und öffentliche Wirtschaftsformen, Eingemeindung und vor allem Steuer- und Finanzfragen. Auf die Weltwirtschaftskrise und die angespannter werdende Finanzlage der Städte und Gemeinden reagierte die Kommunalpolitische Vereinigung der Rheinprovinz im Herbst und Winter 1930/31 mit zusätzlichen Arbeitstagungen. Dadurch sollte den Kommunalpolitikern in aktuellen und drängenden Fragen der Zeit wie etwa der Elektrizitäts- und Ferngasversorgung oder der Aufstellung des Haushaltplans praktische Hilfestellung geboten werden.⁴¹ Nicht nur durch diese Tagungen erlangte die Kommunalpolitische Vereinigung der DVP Rheinprovinz Bedeutung und Einfluss über die Grenzen der Rheinprovinz hinaus. Sie wurde insbesondere durch ihre programmatische Arbeit bekannt. Auf ihrer Godesberger Tagung des Jahres 1928 stellte die Kommunalpolitische Vereinigung von ihr erarbeitete „Leitsätze für Kommunalwahlen“ sowie „Richtlinien für die Arbeit der Deutschen Volkspartei in den Gemeinden der Rheinprovinz“ vor. Diese, so die Einschätzung der Kommunalen Umschau, könnten „zweifellos auch für andere Gegenden des Reiches zum Vorbild dienen“.⁴² Die Richtlinien legten in 18 Punkten Grundlagen für die kommunalpolitische Arbeit der DVP fest. Entstanden waren sie aus dem „Bedürfnis nach Einheitlichkeit der Gesichtspunkte sowohl bei den kommunalen Wahlen wie auch bei der praktischen kommunalen Arbeit“ heraus.⁴³ Eine einheitliche, verbindliche Linie in der Kommunalpolitik sollte zu einer größeren Wirksamkeit bei der Durchsetzung volksparteilicher Standpunkte, aber auch zu einer besseren Wiedererkennung bei den Wählern führen.

Die Richtlinien betonten die kommunale Selbstverwaltung und forderten einen gerechteren Finanzausgleich mit einer Neuregelung der Einnahmeverteilung zwischen Reich, Ländern und Gemeinden. Eingemeindungen sollten nur stattfinden, wenn die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde nicht mehr

40 1927 beispielsweise waren der Präsident des Deutschen Städtetags, Oskar Mulert, der Präsident des Reichsstädtebunds, Gotthold Haekel, sowie Alfred Schmall vom Landgemeindetag West anwesend. *Kommunale Umschau* 3 (1927), S. 219.

41 Siehe dazu die Berichterstattung der Kommunalen Umschau oder die Darstellung der Tagungen in: Günther (wie Anm. 1), S. 151–160.

42 Siehe den Bericht über die Tagung in: *Kommunale Umschau* 4 (1928), S. 265–268, hier S. 265; den vollständigen Abdruck der Richtlinien und Leitsätze: Ebd., S. 383–387.

43 Ebd., S. 374.

gewährleistet werden könne und die Zukunftsfähigkeit der Städte gefährdet sei. In einer Verwaltungsreform sollten die Kompetenzen zwischen Reich und Ländern klar definiert und damit auch für die Gemeinden Klarheit geschaffen werden. Ebenso sollte die Steuerpolitik vereinfacht und die Gemeindeverfassungen überarbeitet und vereinheitlicht werden. Die Kommunalpolitische Vereinigung sprach sich gegen eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen in Konkurrenz zur ortsansässigen Privatwirtschaft aus; dies sollte nur in Ausnahmefällen und zur Sicherstellung der Allgemeininteressen gestattet sein. Der Förderung des Mittelstands bei der Auftragsvergabe und der Versorgung mit Krediten durch die kommunalen Sparkassen wurde ein eigener Punkt gewidmet. Auch die Landwirtschaft sollte mit Krediten, niedrigen Pachtkosten und durch die Förderung von landwirtschaftlichen Genossenschaften unterstützt werden. Besonderes Interesse galt zudem den Beamten, deren Bezahlung nach Leistung und Vorbildung ebenso wie der Grundsatz von Eignung und Leistung bei der Stellenbesetzung gefordert wurde. Auf dem Gebiet der Sozialpolitik sei das freiwillige, private Engagement zu fördern, die Wohnungszwangswirtschaft sowie die Hauszinssteuer sollten abgeschafft werden und eine Beteiligung der Privatwirtschaft am Wohnungsbau sei wünschenswert. Im Kulturbereich hingegen seien Einsparungen nötig, da die Höhe der zu leistenden Zuschüsse nicht im Verhältnis zum „kulturellen Erfolg“ stünde. Weitere Punkte beschäftigten sich mit den Volks- und Berufsschulen, der Volksbildungspflege, den mittleren und höheren Schulen sowie den Hochschulen. Besonders die Volksschulen seien förderungswürdig, da sie für „breiteste praktische Berufe eine ausreichende Vorbildung“ gewährleisteten. Der Staat solle die Gemeinden als Schulträger finanziell unterstützen. Die staatliche, konfessionelle Volksschule würde als Schulform favorisiert. Zuletzt forderten die Richtlinien die „allgemeine Zurückhaltung auf allen kommunalen Tätigkeitsgebieten“, um die angespannte kommunale Kassenlage nicht unnötig zu strapazieren.⁴⁴

1.4 Programmatische Grundsätze für die kommunalpolitische Arbeit

Erste Bestrebungen zur Aufstellung einheitlicher Richtlinien bzw. eines Kommunalprogramms hatte es in verschiedenen regionalen Verbänden und Vereinigungen bereits vor 1924 gegeben. In der Ausgabe des „Archivs der Deutschen Volkspartei“ vom 15. März 1924 wurden neben einem vom Vorsitzenden des kommunalpolitischen Reichsausschusses der DVP, Eugen Leidig, verfassten Artikel über „Gemeindepolitik der Deutschen Volkspartei“

44 Ebd., S. 385 f.

vom kommunalpolitischen Ausschuss des Wahlkreisverbandes Düsseldorf-West erarbeitete „Richtlinien für unsere Gemeindepolitik“ sowie „Richtlinien für die Arbeit der Deutschen Volkspartei Hessens in den Gemeindevertretungen“ des kommunalpolitischen Ausschusses der DVP Hessens veröffentlicht.⁴⁵ Leidig formulierte einige Grundzüge, die im kommunalen Wahlkampf trotz aller Themen, die aufgrund der spezifischen örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich seien, beachtet werden sollten. Er wies explizit darauf hin, dass er kein Kommunalprogramm aufstellen, sondern nur Ziele und Richtlinien benennen wolle. Während der kommunalpolitische Ausschuss des Wahlkreisverbandes Düsseldorf-West „praktische Forderungen“ entwickelte, die ihren Ausgangspunkt in der damals schon angespannten Lage der Gemeindefinanzen und einer nur eingeschränkt handlungsfähigen Gemeindeverwaltung nahmen, sollten die hessischen Richtlinien als „Grundsätze, die bei aller Verschiedenartigkeit der Bedürfnisse der Gemeinden Hessens die Kernpunkte liberaler Gemeindepolitik darstellen“, verstanden werden.⁴⁶ Nach den 1928 von der Kommunalpolitischen Vereinigung der DVP Rheinprovinz vorgestellten Richtlinien äußerte ihr erster Vorsitzender, Otto Most, 1928 sogar die Zuversicht, dass es nur „eine Frage der Zeit“ sei, bis die DVP ein gesondertes kommunalpolitisches Programm aufstellen werde.⁴⁷ Ob er hierbei von den Reformvorschlägen Kenntnis hatte, die im November 1928 und Mai 1929 dem Parteivorstand – dem er nicht angehörte – vorlagen, lässt sich anhand der Quellen nicht nachvollziehen. In diesen Vorschlägen wurde die Bedeutung der Kommunalpolitik anerkannt und eine Intensivierung der kommunalen Netzwerke und die allgemeine Stärkung der Kommunalpolitik in der Partei gefordert.⁴⁸ Diese Richtlinien, die einen wichtigen Schritt in Richtung eines einheitlichen Kommunalprogramms bedeuteten hätten, wurden vom Parteivorstand jedoch nie verabschiedet. Stattdessen veröffentlichte der kommunalpolitische Reichsausschuss 1929 „Grundlagen für die Kommunalwahlen“.⁴⁹ In sieben Punkten wurden darin die Grundzüge der volksparteilichen Kommunalpolitik zusammengefasst. An erster Stelle stand das Bekenntnis zur Selbstverwaltung als der Zusammenarbeit von Verwaltung und Bürgern. Besonders betont wurde die Selbstverantwortlichkeit der Selbstverwaltung, vor allem im finanziellen Bereich.

45 Archiv der Deutschen Volkspartei 5 (1924), S. 43–47; 64–66; 66–69.

46 Ebd., S. 64 und S. 69.

47 Most (wie Anm. 22), S. 8.

48 Einladungen zu Sitzungen des Parteivorstandes der DVP. Vom vorbereitenden Organisationsausschuss ausgearbeitete Reformvorschläge an den Parteivorstand am 23. November 1928 bzw. am 15. Mai 1929 überreicht. In: BArch, Abteilung Koblenz, N 1099/ 40. Ein Beschluss zur Verabschiedung dieser Reformvorschläge findet sich weder in den Quellen noch in den Parteiveröffentlichungen.

49 Kommunale Umschau 5 (1929), S. 429 f. sowie Gustav Wittig (Hrsg.): Kommunalpolitik und Deutsche Volkspartei. Berlin 1929, S. 5 f.

Die Grundlagen forderten eine Neuregelung des Finanz- und Lastenausgleichs. Im Bereich der Kultur- und Sozialpolitik müssten trotz notwendiger Sparmaßnahmen die Jugendpflege, die weitere Bekämpfung der Wohnungsnot, die Schulbildung, Gesundheitsvorsorge, die Religionspflege sowie die Förderung privater und kirchlicher Wohlfahrtspflege weiterhin wahrgenommen werden. Sie sprachen sich gegen kommunale Wirtschaftstätigkeit in Konkurrenz zur Privatwirtschaft und für eine Förderung des gewerblichen Mittelstands und der Landwirtschaft aus. Als oberster Grundsatz für die Gemeindepolitik insbesondere in den Bereichen der Kultur- und Sozialpolitik solle der Grundsatz „Keine Ausgaben ohne Deckung!“ gelten.⁵⁰ Des Weiteren betonten die Grundlagen die Bedeutung des Berufsbeamtentums, zugleich aber auch die Notwendigkeit einer Vereinfachung und Rationalisierung der Behörden. Zu guter Letzt wurde im siebten Punkt darauf verwiesen, wie wichtig es sei, dass nur Persönlichkeiten zur Wahl aufgestellt würden, die sich „als Vertreter der Allgemeinheit“ und nicht als Standes- oder Berufsvertreter verstünden.⁵¹ In dieser Forderung lebte die alte Vorstellung von einer unpolitischen Kommunalpolitik wieder auf.

Zusätzlich zu diesen Grundlagen veröffentlichte der kommunalpolitische Reichsausschuss 1929 mit „Kommunalpolitik und Deutsche Volkspartei“ eine Sammlung von Aufsätzen zu verschiedenen Aspekten volksparteilicher Kommunalpolitik sowie eine Zusammenstellung von Grundlagen, Richtlinien und Leitsätzen für die Kommunalpolitik, die vom Reichsausschuss, der Kommunalpolitischen Vereinigung der Rheinprovinz und der DVP der Pfalz erarbeitet worden waren.⁵²

Anhand der verschiedenen Ansätze zur Entwicklung von Richtlinien, Leit- und Grundsätzen zeigt sich einerseits ein in der DVP weit verbreitetes „Bedürfnis nach Einheitlichkeit der Gesichtspunkte sowohl bei den kommunalen Wahlen wie auch bei der praktischen kommunalen Arbeit“. Die Kommunalpolitische Vereinigung der DVP Rheinprovinz bezeichnete dies konkret als „Lücke und Mangel“, die bzw. den sie mit ihren Richtlinien beheben wolle, da diese „die richtige Mitte [...] halten zwischen dem, was um der parteipolitischen Gesamtwirkung willen einheitlich sein muß und dem, was um der örtlichen Besonderheit verschieden sein darf“.⁵³ Andererseits zeigt sich in den vielen Entwürfen aber auch wieder die regionale Eigenständigkeit der Verbände innerhalb der DVP. Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass sich die Publikationen des kommunalpolitischen Reichsausschusses im Vorfeld anstehender Kommunalwahlen häuften, wenn der Handlungsdruck am größten war.

50 Ebd.

51 Kommunale Umschau 5 (1929), S. 430.

52 Ebd.

53 Kommunale Umschau 4 (1928), S. 374.

1.5 Veränderter Stellenwert der Kommunalpolitik

Der Stellenwert, den die kommunalpolitische Betätigung innerhalb der Partei innehatte, erfuhr im Laufe der Weimarer Republik eine beachtliche Veränderung: Zu Beginn der Weimarer Republik hatte die DVP jegliche parteipolitische Prägung der Kommunalpolitik abgelehnt. 1924 wurden in einer Parteipublikation zum Thema „Die Deutsche Volkspartei und die Gemeindewahlen“ noch entschuldigende Worte gewählt, um die parteipolitische Beschäftigung mit der Kommunalpolitik zu rechtfertigen. „Das vorliegende Heft sei ein Versuch, Gemeindewahlen und Gemeindepolitik von verschiedenen Gesichtspunkten aus in die Arbeit [der] Partei zu stellen“ und es werde darum gebeten, dies „mit Wohlwollen, aber auch zugleich mit Nachsicht aufzunehmen“.⁵⁴ 1929 hingegen bekannte sich der kommunalpolitische Reichsausschuss zu einer volksparteilichen Kommunalpolitik. Er erarbeitete „Grundlagen nationaler, liberaler und sozialer Kommunalpolitik“, die er allen regionalen Organisationen der Gesamtpartei für die anstehende Wahlarbeit empfahl, und veröffentlichte zudem eine Übersicht über die in den verschiedenen Verbänden und Vereinigungen der DVP erarbeiteten Richtlinien.⁵⁵

Der zweite Vorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung der Rheinprovinz Fritz David Gustav von Hansemann ging noch einen Schritt weiter.⁵⁶ Er bezeichnete die 1928 vorgelegten Richtlinien als „eine Art praktisches kommunalpolitisches Glaubensbekenntnis“; sie seien enorm wichtig für die DVP, denn sie „ziehen die Grenzen zu den anders gearteten, auf dem Boden anderer Weltanschauung stehenden Parteien, sie wollen den Beweis bringen, daß auch die Gemeindepolitik von großen politischen Gesichtspunkten aus erfaßt und durchdrungen sein muß“. Für von Hansemann hing ein Erfolg der DVP nicht nur bei den anstehenden Kommunalwahlen, sondern auch bei den Reichs- und Landtagswahlen davon ab, dass „die Arbeit auf kommunalpolitischem Gebiete wirkungsvoll und der großen Masse der Bevölkerung erkennbar ist“, da diese „in erster Linie durch die kommunalpolitischen Probleme interessiert und erfaßt werden kann“.⁵⁷

Diese Äußerungen von Hansemanns drücken ein Verständnis von Kommunalpolitik aus, das den Erfolg einer Partei auf Reichsebene von ihrer Verankerung und Erkennbarkeit ihrer parteipolitischen Grundlinien in den Städten

54 Archiv der Deutschen Volkspartei 5 (1924), S. 42.

55 Ebd. und Wittig (wie Anm. 49), S. 5.

56 Fritz David Gustav von Hansemann (1886-1971) war ein Urenkel des Bankiers und Unternehmers David Justus Ludwig Hansemann, der zu den bekanntesten liberalen Politikern des Vormärz und der Revolution von 1848 in der Rheinprovinz gehörte. Günther (wie Anm. 1), S. 164 f.

57 Kommunale Umschau 4 (1928), S. 397 f.

und Gemeinden abhängig macht – damit wird der Kommunalpolitik eine große Bedeutung für die Partei zugeschrieben. Diese Auffassung konnte sich aber während der Weimarer Republik, in der die Reichspolitik immer noch als die „große Politik“ galt, nicht durchsetzen.⁵⁸ Auch das Bewusstsein für die Bedeutung, die der Kommunalpolitik bei der Verankerung der Demokratie in der Bevölkerung zukommt, war in der Weimarer Republik, anders als in der neu gegründeten Bundesrepublik, nicht so ausgeprägt bzw. nicht vorhanden.⁵⁹ Es lässt sich aber festhalten, dass sich der Stellenwert einer parteipolitisch geprägten Kommunalpolitik in der DVP während der Weimarer Republik veränderte und die Kommunalpolitik an Bedeutung gewann. Stellt diese Entwicklung in der DVP einen Einzelfall dar? Um diese Frage beantworten zu können, soll im Folgenden ein Blick auf die Kommunalpolitik anderer Parteien, insbesondere des Zentrums, die kommunalpolitische Interessenvertretung durch den Deutschen Städtetag sowie auf die kommunalpolitische Berichterstattung der Presse während der Weimarer Republik geworfen werden.

2. Kommunalpolitik in der Weimarer Republik

2.1 Das Vorbild der Zentrumspartei

Die DVP war nicht die einzige und schon gar nicht die erste Partei, die nach 1919 ihre kommunalpolitischen Strukturen ausbaute, ihre kommunalpolitisch aktiven Parteimitglieder zu vernetzen versuchte und um eine stärkere parteipolitisch ausgerichtete Profilierung der Kommunalpolitik bemüht war. Die erste Partei, die feste organisatorische Strukturen in der Kommunalpolitik schuf – und dies bereits zu Zeiten des Kaiserreichs – war die Deutsche Zentrumspartei. Für sie bedeutete die Gründung der Weimarer Republik keinen Einschnitt und schon gar keinen Neubeginn. Sie setzte ihre Kommunalpolitik über den Wechsel der Staatsform hinweg kontinuierlich fort und wurde in ihren organisatorischen Strukturen zum Vorbild für die anderen Parteien der Weimarer Republik. Bereits seit 1909 gab sie mit den „Kommunalpolitischen Blättern“ eine eigene Zeitschrift heraus. Dieses bewusst kommunalpolitisch ausgerichtete Organ wollte reichsweit die Gemeindepolitik und ihre Vertreter unterstützen, indem es die kommunalpolitisch relevanten

58 Haus (wie Anm. 20), S. 18. Otto Ziebill: Politische Parteien und kommunale Selbstverwaltung. 2. Aufl. Stuttgart 1972, S. 32.

59 Haus (wie Anm. 20), S. 17.

Gesetze und Verordnungen publizierte.⁶⁰ Die „Kommunalpolitischen Blätter“ schufen mit ihren Artikeln „die Grundlage für ein bis dahin noch nicht existierendes kommunalpolitisches Programm des Zentrums“.⁶¹ Mit ihnen habe die Zentrumsparlei, so musste der nationalliberale Franz Moldenhauer anerkennen, „ein vortreffliches Mittel geschaffen, auch während des Krieges die volle Verbindung der den Zentrumskreisen angehörenden Gemeindevertreter aufrecht zu erhalten und über alle bedeutsamen Fragen die nötige Aufklärung zu geben“.⁶²

Bereits seit 1905 kamen die Kommunalpolitiker des Zentrums in den fünf rheinischen Regierungsbezirken zu Bezirksparteitagen zusammen, „um aktuelle kommunalpolitische Fragen zu diskutieren und über einen Zusammenschluß zu beraten“.⁶³ Die treibende Kraft hinter den Bestrebungen zur Vernetzung der Kommunalpolitiker war der Vorsitzende der rheinischen Zentrumsparlei, Karl Trimborn.⁶⁴ Er selbst hatte es in seiner Zeit als Stadtverordneter von Köln (1893-1913) „als einen besonderen Mangel empfunden, daß die durch gleiche Weltanschauung und durch gemeinsame politische Grundsätze einander näher stehenden Mitglieder der Selbstverwaltungskörper ohne regelmäßige Fühlung miteinander waren, die für eine erfolgreiche Politik eine notwendige Voraussetzung ist“.⁶⁵ Dem 1914 gegründeten, festen organisatorischen Zusammenschluss als „Stadtverordnetenvereinigung der Rheinischen Zentrumsparlei“ traten Kommunalpolitiker aus 28 rheinischen Städten bei.⁶⁶ Die „Kommunalpolitischen Blätter“ wurden zum offiziellen Organ der Vereinigung. Da die Vereinigung auch Zentrumspolitikern aus anderen Provinzen, in denen es keinen vergleichbaren Zusammenschluss gab, offenstand, wurde sie zur „Keimzelle einer kommunalpolitischen Organisation

60 Zur kommunalpolitischen Ausrichtung der Zeitschrift siehe Karl Trimborn: Eine Grundfrage der Kommunalpolitik. In: Kommunalpolitische Blätter 1 (1910), S. 2–4, hier S. 2: „In den letzten Jahren hat sich mehr und mehr die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß in den kommunalen Angelegenheiten die allgemeinen politischen Grundsätze und Ueberzeugungen nicht ausgeschaltet werden können“ und „daß es schlechterdings nicht angeht, im kommunalen Leben seinen politischen Rock auszuziehen und gewissermaßen in ‚allgemein bürgerlichen‘ Hemdsärmeln umherzugehen.“

61 So die Einschätzung bei Rainer Moltmann: Reinhold Heinen (1894-1969). Ein christlicher Politiker, Journalist und Verleger. Düsseldorf 2005, S. 47. Heinen war von 1921-33 Geschäftsführer der Kommunalpolitischen Vereinigung der Deutschen Zentrumsparlei.

62 Moldenhauer (wie Anm. 15), S. 370.

63 Moltmann (wie Anm. 61), S. 47.

64 Karl Trimborn (1854-1921). Mitglied des Reichstags 1896-1921, seit 1894 Vorsitzender der rheinischen Zentrumsparlei, Vorsitzender der Zentrumsfraktion im Reichstag seit 1919, Vorsitzender der Gesamtparlei seit 1920. Siehe Christoph Kuhl: Carl Trimborn, 1854-1921. Eine politische Biographie. Paderborn 2011.

65 Josef Nellessen: Zehn Jahre Kommunalpolitische Vereinigung. In: Kommunalpolitische Blätter 18 (1927), S. 392–394, hier S. 392.

66 Moltmann (wie Anm. 61), S. 49.

der Gesamtpartei“.⁶⁷ Die überaus positive Mitgliederentwicklung – allein zwischen dem 1. Januar 1916 und September 1917 verdreifachte sich die Zahl der Mitglieder – gab schließlich den Ausschlag, die Vereinigung zu einer Organisation aller Kommunalpolitiker der Zentrumspartei auszubauen. Als selbstständige Organisation der Kommunalpolitiker des Zentrums gründete sich am 23. September 1917 die „Kommunalpolitische Vereinigung e.V.“.⁶⁸ Ihren Zweck definierte sie in ihrer Satzung mit vier zentralen Aufgaben: Erstens sollte die Erkenntnis verbreitet werden, dass „die Vertretung des Zentrumsprogramms auch im kommunalen Leben, bei den Kommunalwahlen wie in den kommunalen Körperschaften notwendig ist“.⁶⁹ Die zweite Aufgabe bestand im Aufbau eines organisatorischen Unterbaus für die Vereinigung; auf unterster Ebene sollten in den Gemeindevertretungen Fraktionen gebildet, darauf aufbauend in den Kreisen, Bezirken, Provinzen und Ländern kommunalpolitische Vereinigungen gegründet werden. Die Formulierung „allgemeiner Richtlinien für die praktische Arbeit in den kommunalen Körperschaften auf der Grundlage des Zentrumsprogramms“ wurde als dritte Aufgabe definiert. Viertens wurde die Besetzung von Kommunalbeamtenstellen und Beigeordnetenkollegien nach Paritätsgrundsätzen gefordert, d.h. nach den konfessionellen Verhältnissen und der Stärke der politischen Parteien in der Stadtverordnetenversammlung der jeweiligen Gemeinde.⁷⁰

In ihrer Zentralstelle in Köln beschäftigte die Kommunalpolitische Vereinigung 25 Beamte und Angestellte. Der 1921 als Geschäftsführer eingesetzte Reinhold Heinen prägte die Arbeit bis 1933 maßgeblich.⁷¹ Die Kommunalpolitische Vereinigung veranstaltete Schulungskurse für Gemeindevertreter, erteilte Informationen und Auskunft unter anderem auch in Rechtsfragen und stellte Kontakt zwischen den Kommunalpolitikern untereinander und zwischen den Fraktionen her.⁷² Im März 1927 umfasste die Kommunalpolitische Vereinigung bereits 1.100 Zentrumsfraktionen mit etwa 14.000

67 Ebd. Die Möglichkeit einer Mitgliedschaft von Kommunalpolitikern des Zentrums aus anderen Provinzen war bereits im Statut der Stadtverordnetenvereinigung der Rheinischen Zentrumspartei angelegt. Siehe den Abdruck in: Statut der Stadtverordnetenvereinigung der Rheinischen Zentrumspartei. In: Kommunalpolitische Blätter 4 (1914), S. 176 f.

68 Moltmann (wie Anm. 61), S. 49 f.

69 Satzung der Kommunalpolitischen Vereinigung, gedruckt in: Kommunalpolitische Blätter 9 (1918), S. 19.

70 Moltmann (wie Anm. 61), S. 52. Vgl. ebenso Johannes Stelling: Kommunalpolitische Organisationen. In: Die Gemeinde 4 (1927), S. 919–927, hier S. 919 oder auch Stump (wie Anm. 3), S. 151.

71 Moltmann (wie Anm. 61), hier S. 54–57.

72 Reinhold Heinen: Organisierte Gemeindepolitik. Die Kommunalpolitische Vereinigung der Deutschen Zentrumspartei. In: Volkswohl. Katholische Monatsschrift für Volksbildung, Kultur und Gesellschaftsreform 17 (1926), S. 52–57, hier S. 54. Siehe auch Moltmann (wie Anm. 61), S. 70 f.

Mitgliedern.⁷³ Der Erfolg der Kommunalpolitischen Vereinigung erklärte sich unter anderem damit, dass für jede kommunalpolitische Fraktion der Zentrumspartei sowohl die Mitgliedschaft in der Vereinigung als auch der Bezug der Kommunalpolitischen Blätter verpflichtend war.⁷⁴

Am 2. Januar 1924 legte die Zentrumspartei ebenfalls als erste Partei der Weimarer Republik ein Kommunalprogramm vor. Dieses Kommunalprogramm sprach sich für Demokratie und Selbstverwaltung, eine auf Ausgleich bedachte Steuerpolitik, eigene Steuerquellen für die Gemeinden, eine soziale Wirtschaftsordnung, soziale Wohlfahrtspflege sowie eine christlich-deutsche Volkskultur aus.⁷⁵ Zudem formulierte die Kommunalpolitische Vereinigung „Leitsätze für die Vorbereitung der nächsten Kommunalwahlen“, die ebenfalls 1924 veröffentlicht wurden. Diese stellten zum einen die Wichtigkeit der Schulungsarbeit für die Parteimitglieder auf kommunalpolitischem Gebiet, nicht nur in Wahlzeiten, heraus, zum anderen enthielten sie Richtlinien für die Aufstellung von Kandidatenlisten.⁷⁶

2.2 Steigendes Interesse für Kommunalpolitik bei den Parteien und in der Presse

„Politische Parteien sind Vertretungen von Weltanschauungen, und aus der Weltanschauung heraus soll man auch zu kommunalen Dingen Stellung nehmen, [...]“⁷⁷ Mit diesen Worten bekannte sich Hermann Luppe, der Nürnberger Oberbürgermeister aus den Reihen der DDP, auf dem Deutschen Städtetag 1924 zur parteipolitischen Betätigung in den Städten und Gemeinden. Die Sozialdemokratische Partei (SPD) hatte zwar bereits im Kaiserreich über erste organisatorische Strukturen im kommunalpolitischen Bereich verfügt und seit 1901 die Zeitschrift „Kommunale Praxis“ herausgegeben.⁷⁸ Allerdings schiefen diese ersten Bemühungen wieder ein. Nach dem Weltkrieg beobachtete die SPD zunächst das Verhalten der anderen Parteien, bevor sie sich auf ihre eigene kommunalpolitische Tradition besann und Forderungen der Parteibasis nach einer verstärkten kommunalpolitischen Arbeit der Partei

73 Stelling (wie Anm. 71), S. 919. Auch in Nellessen (wie Anm. 65), S. 394.

74 Leitsätze für die Vorbereitung der nächsten Kommunalwahlen. Aufgestellt vom Hauptvorstand der Kommunalpolitischen Vereinigung der Deutschen Zentrumspartei e. V. In: Archiv der Deutschen Volkspartei 5 (1924), S. 84.

75 Wiedergegeben bei Stelling (wie Anm. 71), S. 920.

76 Archiv der Deutschen Volkspartei 5 (1924), S. 82–84.

77 Deutscher Städtetag (Hrsg.): Verhandlungen des Sechsten Deutschen Städtetages am 25. und 26. September 1924 in Hannover. Berlin 1924, S. 47.

78 Stelling (wie Anm. 71), S. 923. Dieter Rebentisch: Programmatik und Praxis sozialdemokratischer Kommunalpolitik in der Weimarer Republik. In: Die alte Stadt 12 (1985), S. 33–56, hier S. 40.

umsetzte. Seit 1924 gab sie die kommunalpolitische Zeitschrift „Die Gemeinde“ heraus.⁷⁹ Den Titel „Kommunale Praxis“ griff sie für eine Schriftenreihe zu kommunalpolitischen Themen wieder auf.⁸⁰ Ebenfalls 1924 richtete die Parteileitung eine „Zentralstelle für Kommunalpolitik“ ein. Im Jahr darauf gründete sie zusätzlich einen kommunalpolitischen Beirat, der unter der Leitung von Max Fechner zwischen 1927 und 1929 vier Reichskonferenzen für Kommunalpolitik veranstaltete. 1927 wurde zudem ein Reichsausschuss für Kommunalpolitik eingerichtet.⁸¹ 1928 veröffentlichte die SPD kommunalpolitische Richtlinien.⁸²

Bis 1927 entstanden in nahezu allen Parteien kommunalpolitische Zentralstellen: Zusätzlich zu der bereits genannten Kommunalpolitischen Vereinigung der Deutschen Zentrumspartei, dem kommunalpolitischen Reichsausschuss der DVP und der kommunalpolitischen Zentralstelle der SPD gab es auch eine Zentralstelle der kommunalpolitischen Vereinigung in der Kommunistischen Partei, eine Kommunalpolitische Vereinigung in der Deutschen Demokratischen Partei, einen Kommunalpolitischen Reichsausschuss der Deutschnationalen Volkspartei und eine Kommunalpolitische Vereinigung der Reichspartei des Deutschen Mittelstandes für die Rheinprovinz.⁸³ Bei der Namensgebung ihrer kommunalpolitischen Organisationen folgten die Parteien – mit Ausnahme der SPD – offenbar dem Vorbild der Zentrumspartei. Carl Cremer, Mitglied des Zentralvorstands der DVP, empfahl die Zentrumspartei 1919 seiner eigenen Partei sogar offen als Vorbild.⁸⁴ Über die Arbeit dieser kommunalpolitischen Zentralstellen ist außer der Herausgabe eigener kommunalpolitischer Zeitschriften kaum etwas bekannt, sie stellen ein Forschungsdesiderat dar.

Neben den bereits erwähnten Zeitschriften der DVP, des Zentrums und der Sozialdemokratie sind hier die „Deutsche Selbstverwaltung“ der DNVP und

79 Stelling (wie Anm. 71), S. 923.

80 Zu einzelnen Heften der „Kommunalen Praxis“ siehe u. a. Jahrbuch der Deutschen Sozialdemokratie für das Jahr 1927. Hrsg. vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Berlin 1928, S. 215.

81 Rebentisch (wie Anm. 78), S. 36 f. Georg Fülberth: Konzeption und Praxis sozialdemokratischer Kommunalpolitik 1918-1933. Marburg 1984, S. 137. Stelling (wie Anm. 71), S. 923.

82 Abgedruckt in: Jahrbuch der deutschen Sozialdemokratie für das Jahr 1928. Hrsg. vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Berlin 1929, S. 396–403.

83 Siehe die Auflistung der Zentralstellen und entsprechender Ansprechpartner in: Akten betr. Mitgliederversammlungen (14. Mai 1927 in Godesberg). In: Landesarchiv (LA) NRW, Abteilung Rheinland, Standort Düsseldorf, RW 50-53, Nr. 2012.

84 Carl Cremer: Gemeindefarbeit der deutschen Volkspartei. In: Dortmunder Zeitung, Nr. 245, 20.5.1919, S. 1: „Von dem Zentrum kann die Deutsche Volkspartei in organisatorischer Beziehung nur lernen.“ Cremer war seit 1919 Vorsitzender der westdeutschen Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Volkspartei.

„Demokratie und Selbstverwaltung“ der DDP zu nennen.⁸⁵ Mit diesen Zeitschriften, die nicht nur der parteiinternen Information dienten, reagierten die Parteien auf ein insgesamt während der Weimarer Republik steigendes Interesse der Öffentlichkeit und damit auch der Presse an kommunalpolitischen Themen. Dies ist unter anderem auf die gesteigerte Politisierung der kommunalen Ebene zurückzuführen, aber auch auf das veränderte Wahlrecht und die damit größere Partizipation der Bevölkerung.⁸⁶ Die erweiterte Zuständigkeit der Kommunen für Bereiche der Daseinsvorsorge, wie etwa die Lebensmittel- und Energieversorgung oder die Bereitstellung von Wohnraum sorgte zudem für ein unmittelbares Interesse an den Entscheidungen der Kommunalpolitik. Außerdem erleichterte die Öffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen nun die Berichterstattung der Presse.⁸⁷

Das zunehmende Interesse veränderte auch die Ansprüche an die kommunale Berichterstattung der Presse. Um dem vermehrten Informationsbedarf gerecht zu werden, richteten die Zeitungen Kommunalteile und kommunale Beilagen ein. An den Beispielen der Kölnischen Zeitung und der Dortmunder Zeitung lässt sich die detaillierte Berichterstattung parteinaher Zeitungen über die Aktivitäten der Kommunalpolitischen Vereinigungen der DVP Rheinprovinz und Westfalen gut nachvollziehen.⁸⁸ Insbesondere im Bereich der Kommunalpolitik waren die Parteien auf parteinahe oder parteieigene Zeitungen und Zeitschriften angewiesen, da man zwar „Zeitungen ohne Politik, aber nicht Politik ohne Zeitungen machen“ kann.⁸⁹

2.3 Kommunale Spitzenverbände

Ebenfalls zur Steigerung der Aufmerksamkeit für kommunalpolitische Themen trug die Arbeit der kommunalen Spitzenverbände, insbesondere des Deutschen Städtetags, bei. Um die zunehmenden Aufgaben bewältigen zu

85 Andreas Wirsching: Zwischen Leistungsexpansion und Finanzkrise. Kommunale Selbstverwaltung in der Weimarer Republik. In: Adolf M. Birke/Magnus Brechtken (Hrsg.): Kommunale Selbstverwaltung. Local Self-Government. Geschichte und Gegenwart im deutsch-britischen Vergleich. München et al. 1996, S. 37–64, hier S. 40. Siehe auch die Ausführungen bei Stelling (wie Anm. 71), passim.

86 Albert Hensel: Kommunalrecht und Kommunalpolitik in Deutschland. Breslau 1928, S. 7 f. Frank Ahland: Mehr Freiheit genießen. Wittener Sozialdemokratie und kommunale Politik vom Kaiserreich bis zum Ende der Weimarer Republik. Essen 2000, S. 47.

87 Ebd.

88 Siehe dazu auch Stephanie Günther: „Denn man kann Zeitungen ohne Politik, aber nicht Politik ohne Zeitungen machen.“ Die Bedeutung der Tageszeitung als Medium der Kommunalpolitik, dargestellt am Beispiel der Kölnischen Zeitung und der Deutschen Volkspartei in der Rheinprovinz. In: Geschichte im Westen 25 (2010), S. 35–58.

89 Hugo Böttger: Von der Parteipresse. In: Adolf Kempkes (Hrsg.): Deutscher Aufbau. Nationalliberale Arbeit der Deutschen Volkspartei. Berlin 1927, S. 316–321, hier S. 316.

können, wurden allein zwischen 1927 und 1929/30 neun weitere Fachausschüsse im Deutschen Städtetag eingerichtet.⁹⁰ Die neu geschaffene Stelle des hauptamtlichen Präsidenten des Deutschen Städtetags wurde 1926 mit Oskar Mulert besetzt, der zuvor Leiter der Kommunalabteilung im preußischen Innenministerium gewesen war und über gute Kontakte in die Ministerien verfügte.⁹¹ Durch seine Persönlichkeit und seine ausgeprägte Rednertätigkeit war er maßgeblich an der Schärfung des Profils des Städtetags und dessen verstärkter Wahrnehmung in der Öffentlichkeit beteiligt.⁹²

Unter Mulert bemühte sich der Deutsche Städtetag verstärkt um die Einrichtung einer institutionellen Interessenvertretung beim Reich. Nach dem Vorbild kommunalpolitischer Ausschüsse und Kommunalabteilungen in den Ländern versuchte der Deutsche Städtetag die Einrichtung eines entsprechenden Ausschusses im Reichstag und einer Kommunalabteilung im Reichsministerium des Innern zu erreichen. Mit einer verfassungsmäßigen Vertretung sollte eine Berücksichtigung der gemeindlichen Interessen schon vor der Verabschiedung der Gesetze gewährleistet werden.⁹³ Nach langen Diskussionen wurde 1929 im Reichstag durch maßgebliche Initiative des Reichstagspräsidenten Paul Löbe ein nicht in der Geschäftsordnung verankerter „besonderer Ausschuß für kommunalpolitische Angelegenheiten“ eingerichtet.⁹⁴ Zuvor hatte es von 1922 bis 1924 bereits eine informelle und interfraktionelle „Vereinigung kommunalpolitisch engagierter Reichstagsabgeordneter“ gegeben.⁹⁵ Für die Einrichtung einer Kommunalabteilung beim Reichsministerium des Innern fand sich jedoch keine Mehrheit.⁹⁶ Die

90 Otto Ziebill: *Geschichte des Deutschen Städtetages. Fünfzig Jahre deutsche Kommunalpolitik*. Stuttgart 1955, S. 46 f u. 55.

91 Hans Lohmeyer: *Die Weimarer Zeit*. In: Hans Luther (Hrsg.): *Im Dienst des Städtetages. Erinnerungen aus den Jahren 1913 bis 1923*. Stuttgart 1959, S. 63–65, hier S. 64. Wolfgang Hofmann: *Städtetag und Verfassungsordnung. Position und Politik der Hauptgeschäftsführer eines kommunalen Spitzenverbandes*. Stuttgart 1996, S. 50 u. 54.

92 Ziebill (wie Anm. 90), S. 54. Gerhard Schulz: *Die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland vor 1933. Ideen, Institutionen und Interessen*. In: Franz-Lieber-Hefte 3 (1959), S. 14–31, hier S. 20.

93 Ziebill (wie Anm. 90), S. 59.

94 Mitteilung des Reichstagspräsidenten Löbe über die Zustimmung des Ältestenrats. In: *Verhandlungen des Reichstages*, Bd. 423, IV. Wahlperiode, 32. Sitzung vom 24. Januar 1929, S. 849 B. Paul Löbe (1875-1967), SPD, war von 1920-32 Reichstagspräsident.

95 Beckstein (wie Anm. 9), S. 386. Hofmann (wie Anm. 91), S. 85. Zu ihrer Gründung siehe: *Verhandlungen des Reichstages*, Bd. 352, I. Wahlperiode, 154. Sitzung vom 19. Januar 1922, S. 5396A.

96 Jürgen Bertram: *Staatspolitik und Kommunalpolitik*. Stuttgart et al. 1967, S. 158.

1928/29 vom Reichsminister des Innern Carl Severing eigenmächtig eingesetzt, provisorische Kommunalabteilung bestand nur bis zu dessen Rücktritt 1930.⁹⁷

3. Fazit

Die Kommunalpolitik gewann während der Weimarer Republik sowohl bei den Parteien als auch in der Öffentlichkeit an Bedeutung. Dazu beigetragen hat neben dem Einsatz der kommunalen Spitzenverbände und der Presse aber auch die zunehmend angespanntere finanzielle Lage der Kommunen, die es ihnen kaum noch möglich machte, ihren Aufgaben in der Daseinsvorsorge nachzukommen. Nahezu alle Parteien richteten kommunalpolitische Zentralstellen ein und gaben entsprechende Zeitschriften heraus. Während die Zentrumsparterie so gut wie nahtlos an ihre bereits vor dem Ersten Weltkrieg geschaffenen kommunalpolitischen Strukturen anknüpfen konnte und diese vertiefte, benötigten die anderen Parteien etwas Zeit, um sich, wie im Falle der Sozialdemokratie, auf ihre kommunalpolitischen Wurzeln zu besinnen bzw., wie im Falle der DVP, eine kommunalpolitische Arbeit überhaupt erst aufzubauen.

Auch wenn sich die DVP auf die Fortsetzung der nationalliberalen Tradition berief, bedeutete die Weimarer Republik für sie dennoch einen Neubeginn. Einerseits erschwerten ihr die von der Nationalliberalen Partei übernommenen Vorstellungen der unpolitischen Kommunalpolitik den Start in die Weimarer Republik und verzögerten die gezielte Verstärkung der organisatorischen Strukturen auf der kommunalen Ebene. Diese vermeintlich liberale Tradition der unpolitischen Kommunalpolitik musste erst überwunden und die parteipolitische Realität akzeptiert werden. Andererseits konnten einzelne regionale Vereinigungen innerhalb der DVP wie etwa die Kommunalpolitische Vereinigung der DVP Rheinprovinz von den bereits durch die Nationalliberalen initiierten organisatorischen Zusammenschlüssen profitieren und diese als Vorbild und Ausgangspunkt für die eigene Arbeit nutzen.

Die kommunalpolitische Betätigung der DVP ist geprägt von der hohen Eigenständigkeit der Wahlkreisverbände. Diese wurden selbst kommunalpolitisch aktiv, gründeten entsprechende Ausschüsse und Vereinigungen und erarbeiteten Richtlinien. Der Parteileitung bzw. dem von ihr eingesetzten kommunalpolitischen Reichsausschuss kam überwiegend nur noch eine koordinierende und zusammenfassende Funktion zu. Die Impulse für die

97 Hofmann (wie Anm. 91), S. 91. Carl Wilhelm Severing (1875-1952), SPD, war 1920-21, 1921-26 und 1930-32 Preußischer Minister des Innern und 1928-30 Reichsminister des Innern.

volksparteiliche Kommunalpolitik, wenn man aufgrund der regionalen Eigenständigkeit überhaupt von einer einheitlichen Kommunalpolitik der Partei sprechen kann, kamen aus der Arbeit der Kommunalpolitischen Vereinigungen, vor allem der der Rheinprovinz. Sie trug mit ihren Godesberger Tagungen und den von ihr erarbeiteten Richtlinien zu einer parteipolitischen Profilierung der Kommunalpolitik der DVP bei.

Der Ausbau der organisatorischen Strukturen, die programmatische, parteipolitische Profilierung sowie die Vernetzung der Parteimitglieder im Bereich der Kommunalpolitik fanden nicht nur in der DVP, sondern in nahezu allen Parteien der Weimarer Republik statt. Für die Zeit der Weimarer Republik lässt sich insgesamt eine Verstärkung des kommunalpolitischen Engagements der Parteien, aber auch der kommunalen Spitzenverbände wie des Deutschen Städtetags sowie eine detailliertere Berichterstattung der Presse feststellen. Die Entwicklung in der Deutschen Volkspartei geschah also vor dem Hintergrund eines allgemein steigenden Interesses an Kommunalpolitik. Die Bedeutung der Kommunalpolitik für die Verankerung einer Partei in der Bevölkerung, die ausschlaggebend für die Wahlerfolge auch auf Reichsebene sein konnte, wurde zunehmend erkannt. Die Erkenntnis, „dass die Kommunalpolitik eine weit grössere Rolle spielt, als man vielfach angenommen hat“,⁹⁸ konnte sich in der Weimarer Republik und insbesondere in der Deutschen Volkspartei allerdings erst nach und nach durchsetzen.

98 Schreiben des DVP-Wahlkreisgeschäftsführers Krüger an die Ortsgruppen des Wahlkreises Düsseldorf-West und die Vorsitzenden der Ausschüsse nach den Kommunalwahlen am 17. November 1929. In: BArch, Abteilung Berlin, R 45 II/ 155.

Konrad Adenauer und Thomas Dehler – Neue Quellen zu ihrem politischen und persönlichen Verhältnis

Das Verhältnis zwischen Konrad Adenauer und Thomas Dehler zählt zu den großen Beziehungsdramen der Bonner Republik. Dehler, 1949 einer der jüngsten Minister im Kabinett, hatte den greisen Kanzler respektiert und bewundert, dessen Politik gegen Freund und Feind verteidigt, in seiner temperamentvollen Art aber auch so viel Flurschaden angerichtet, dass er 1953 nicht wieder in die Regierung berufen wurde. Mit Dehlers Wechsel an die Spitze der FDP-Bundestagsfraktion und der Übernahme des Parteivorsitzes kühlte sich das Verhältnis rasch ab. Enttäuschung schlug um in Erbitterung, Erbitterung in offene Feindschaft. Schon damals neigten Kommentatoren dazu, die menschlichen Zerwürfnisse als eigentliche Ursache der Regierungskrise von 1955/56 hervorzuheben,¹ und Dehler selbst hat solche Deutungen später noch gestützt, als er im Zusammenhang mit Adenauer von „verletzte[r] Liebe“² sprach.³

In welchem Ausmaß diese persönlichen Motive die Arbeitsbeziehungen belasteten, ob und wie sie sogar zum endgültigen Bruch der Koalition beigetragen haben, ist naturgemäß schwer zu bestimmen. Auch wenn die Korrespondenz Adenauers mit Dehler bisweilen einen überaus scharfen Tonfall aufweist, dokumentiert sie in erster Linie doch ihre sachliche Entfremdung, zeigt also, wie es ihnen zusehends schwerer fiel, sich über die Prämissen und Methoden der gemeinsamen Politik zu verständigen. Nun allerdings liegt eine neue, in ihrer Art einmalige Quelle vor, die den Konflikt noch einmal neu beleuchtet und insbesondere auch seine persönliche Dimension akzentuiert.

- 1 „Lange Jahre mochte er [Dehler] erwartet haben, der Kanzler stecke ihm zur Belohnung für treue Ritter- und Knappendienste eines Tages die blaue Blume, die er zeit seines Lebens gesucht, ins Knopfloch des höchst zivilen Bürgerrocks. Doch es kam, wie es kommen mußte: zuletzt reichte ihm der harte Altmeister eine schnöde Distel.“ Stefan Brant: Romantiker der Politik, in: *Welt am Sonntag* vom 4.12.1955.
- 2 Günter Gaus: Was bleibt, sind Fragen. Die klassischen Interviews. Berlin 2005, S. 107 (Interview vom 2.10.1963).
- 3 Den Forschungsstand zu den politischen wie persönlichen Beziehungen zwischen Adenauer und Dehler bilden Hans-Peter Schwarz: *Adenauer. Der Staatsmann 1952-1967*. Stuttgart 1991, S. 113 f., 249-264; Udo Wengst: *Thomas Dehler 1897-1967. Eine Biographie*. München 1997, S. 131-137.